

Verbindliche Informationen des Schiedsrichterausschusses für das Spieljahr 2023/24

Schiedsrichteransetzer

Leiter AG Ansetzer: **Michael Martin (MM)** (Vertretung: Andreas Wächtler)
Tel.: 03721-23398
Mobil: 0174-9166215
E-Mail: michael-martin-fussball@gmx.de
E-Postfach: michael.martin@sfv-online.evpost.de
Postanschrift: Hauptstraße 29, 09392 Auerbach

Ansetzer **Andreas Wächtler (AW)** (Vertretung: Michael Martin)
Mobil: 0162-4165820
E-Mail: waechtler.baerenstein@web.de
E-Postfach: andreas.waechtler@sfv-online.evpost.de
Postanschrift: Clara-Zetkin-Str. 4, 09405 Gornau

Kevin Gerlich (KG) (Vertretung: Andreas Wächtler)
Mobil: 0173-9555605
E-mail: kevin.gerlich.kg@gmail.com
E-Postfach: kevin.gerlich@sfv-online.evpost.de
Adresse: Thomas-Müntzer-Str. 33,
08289 Schneeberg

Kai Sadowski (KS) (Vertretung: Marco Päßler)
Mobil: 0160-3896144
E-Mail: kai.sadowski@t-online.de
Adresse: Ritterstraße 7, 08289 Schneeberg

Schiedsrichterrat

Vorsitzender **Tino Brodisch** Zum Sportplatz 6c 08321 Zschorlau
Mobil: 0173-9710281
E-mail: brodisch@o2online.de

Mitglieder **Mario Senenko** Am Sommerberg 21 08289 Schneeberg
Mobil: 0152-02075618
E-mail: mario_senenko@gmx.de

Leon Keller Clara-Zetkin-Str. 6, 09405 Gornau
Mobil: 0152-23431305
E-mail: leonkeller98@googlemail.com

Andre Gerlach An der Kirche 4, 09434 Krumhermersdorf
Mobil: 0152-38698760
E-mail: andr.gerlach@web.de

Zuständigkeiten für Schiedsrichteransetzungen 2023/24

Kürzel: *siehe „Schiedsrichteransetzer“* Heimverein: HV *: bei Anforderung
 ...

Bei Spielen mit der Kennzeichnung „HV“ ist der Heimverein verpflichtet, SR / SRA zu stellen. Diese sind in angemessener Sportkleidung zum Einsatz zu bringen. Gesperrte Spieler sowie Ordner / Mannschaftsoffizielle / Auswechselspieler dieses Spiels dürfen die Aufgabe als SR/SRA nicht übernehmen. Ein Wechsel der als SR / SRA eingesetzten Sportfreunde während des Spiels ist regulär nicht statthaft.

Der KVF ERZ behält sich jederzeit neutrale Ansetzungen vor!

Altersklasse	Spielklasse	SR	SRA 1	SRA 2
--------------	-------------	----	-------	-------

SFV-Spiele	Landesliga Herren	SFV	SFV	SFV*
	Landesklasse Herren und LL A-Jun.	SFV	MM	MM
	Regionalliga (B+C+Frauen)	SFV	SFV*	SFV*
	Landesliga B- und C-Junioren	SFV*	MM / AW / KG	
	Landesliga Frauen und B-Jun.	MM	MM / AW / KG	
	Sonstige Spiele	MM / AW / KG	MM / AW / KG	

KVF ERZ Herren	Erzgebirgssparkassen - Liga	MM	MM / AW / KG	
	Sparkassen - Kreisliga	MM / AW / KG	MM / AW / KG	
	1./2. Kreisklasse	MM / AW / KG	HV	HV
	Sparkassen-Erzgebirgspokal	MM	MM / AW / KG	
	Sparkassen-Kreisklassenpokal	MM / AW / KG	HV	HV

(ab Achtelfinale: MM/AW/KG)

KVF ERZ Frauen	Erzgebirgsliga	HV		
	Pokal	AW / KG		

KVF ERZ Nachwuchs	A - Junioren (Punkt- und Pokalspiele)	MM / AW / KG	HV <i>(ab Viertelfin.: KS)</i>
	B - Junioren (Punkt- und Pokalspiele)	MP	HV <i>(ab Viertelfin.: KS)</i>
	C - Junioren (Punkt- und Pokalspiele)	MP	HV <i>(ab Halbfinale: KS)</i>
	D - Junioren (Punktspiele)	HV	<i>(ab Frühjahr KS möglich; Finale: KS)</i>
	D - Junioren (Pokalspiele)	HV	<i>(ab Achtelfinale: KS)</i>
	E - Junioren (Punktspiele)	HV	
	F+G - Junioren	ohne SR	(Fair-Play-Liga)

Sonstiges

Einstufungen der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Beobachter

Änderungen der Einstufungen sind auch im Lauf des Spieljahres auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses und nach Bestätigung durch den Vorstand des KVF Erzgebirge möglich.

Änderungen von Kontaktdaten

Die SR und SR-Beobachter sind verpflichtet, Änderungen der relevanten Kontaktdaten dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen. Die jeweils aktuell vorliegenden Kontaktdaten sind im internen Bereich der Homepage des KVF ERZ veröffentlicht.

Mail-Adresse Schiedsrichterausschuss

Der Schiedsrichterausschuss ist zukünftig zusätzlich über die folgende Mail-Adresse erreichbar: schiriauxschusserzgebirge@web.de

Schiedsrichter – Werbung & Social Media

Wir als Schiedsrichterausschuss möchten das wichtige Thema der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig intensiver bearbeiten und neue Wege in der Werbung für unser Hobby gehen. Dabei werden die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram eine entscheidende Rolle spielen. Ein entsprechender Facebook Account ist unter „Schiedsrichter KVF Erzgebirge“ eingerichtet, der Instagram-Account ist unter „srez“ zu finden. Beide Kanäle werden durch den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit gepflegt. Weiterhin besteht die Möglichkeit eines Vortrags zur Gewinnung neuer Schiedsrichter in Vereinen des KVF Erzgebirge.

Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit

Die generelle Abmeldung eines Schiedsrichters bitte über den Heimatverein des Schiedsrichters formlos per Mail an den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses einreichen.

Pflichten der Schiedsrichter

Jeder Schiedsrichter und SR-Beobachter muss mindestens 15 Spielleitungen und die Teilnahme an drei Lehrabenden sowie zwei Hausregeltrainings pro Saison nachweisen, um für die folgende Saison zum SR-Soll seines Vereins zählen zu können.

Schiedsrichter-Anwärterlehrgang

Der Schiedsrichter – Anwärterlehrgang findet im Herbst 2023 statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 80 €. Detaillierte Informationen werden rechtzeitig auf der Homepage des KVF Erzgebirge (Bereich Schiedsrichterwesen) veröffentlicht.

Schiedsrichter-Lehrabende

Der Nachweis der Teilnahme an den Lehrabenden erfolgt ausschließlich per Eintragung in die offizielle Teilnehmerliste, dafür trägt allein der Schiedsrichter die Verantwortung.

Siehe Terminliste auf Homepage KVF ERZ

Spielabsagen durch den angesetzten Schiedsrichter

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch den Schiedsrichter-Ansetzer übertragenen Spielleitungen zu erfüllen. Kurzfristige Absagen sind grundsätzlich zu vermeiden und gegebenenfalls glaubhaft nachzuweisen, andernfalls werden diese als Nichtantreten gewertet. Kurzfristige Ansetzungen durch den Schiedsrichter-Ansetzer bzw. kurzfristige Absagen durch Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Assistenten haben ab einer Zeitspanne von 48 h vor dem Beginn des Spiels beiderseits nur mittels telefonischen Kontaktes (keine SMS, kein WhatsApp o.ä.) zu erfolgen. Sämtliche per DFBnet (E-Mail) versendete Ansetzungen sind durch Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Assistenten bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn des Spiels zu bestätigen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Bestätigung der Ansetzung, ist es dem Schiedsrichter-Ansetzer vorbehalten, eine Änderung der Ansetzung vorzunehmen und den betreffenden Schiedsrichter wieder abzusetzen. In diesem Fall wird das nicht bestätigte Spiel als Rückgabe gewertet. Im Fall der Absetzung erfolgt eine Information der Ansetzer an den Leiter der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit & Recht. Dieser versendet dann per DFBnet eine Verwarnung an den betreffenden Schiedsrichter und den Verein des Schiedsrichters. Im Wiederholungsfall der Nichtbestätigung einer Ansetzung in der laufenden Spielzeit wird ein Ordnungsgeld gemäß Finanzordnung des KVF Erzgebirge ausgesprochen.

Hinweise zum SR-Vereinswechsel

Vereinswechsel sind jederzeit möglich und es gibt keine Sperrfristen. Um allerdings als SR zum SR-Soll des neuen Vereins im Spieljahr 2024/2025 zählen zu können, muss der Wechsel vor dem 01.01.2024 vollzogen sein. Das bedeutet, dass das offizielle, vollständig ausgefüllte Vereinswechselformular bis spätestens 31.12.2023 beim Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses vorzuliegen hat. Außerdem ist der Nachweis über die Einzahlung der Wechselgebühr (10 €) gemäß Finanzordnung des KVF ERZ § 13(5) auf das Konto des KVF ERZ zu erbringen, ansonsten kann keine Bearbeitung erfolgen.

Ordnungsgelder gegen SR und SR-Beobachter (§16 Finanzordnung ERZ)

Durch den Schiedsrichterausschuss können Ordnungsgelder lt. geltender Schiedsrichterordnung bei folgenden Verfehlungen verhängt werden:

nicht fristgerechtes Einsenden des Spielformulars	25 €
nicht fristgerechtes Einsenden/Anhängen eines Zusatzberichtes	25 €
Nichteintragung der nichtneutralen SRA im Spielbericht	25 €
wiederholt falsche Entschädigungsabrechnung	25 €
Nichtinformation des Vors. des KSRA bei schweren Vorkommnissen	25 €
Nicht fristgerechtes Einsenden des Hausregeltrainings	25 €
Nicht fristgerechtes Einsenden des Terminplanes	25 €
wiederholtes unbegründetes / verspätetes Absagen von Spielleitungen	25 €- 50 €
Absage von Spielleitungen und dennoch Teilnahme am Spielbetrieb	75 €- 100 €
wiederholte Nichtbestätigung von Spielansetzungen	25 €- 50 €